Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr,
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Meß-Auflage 11,200.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 279. Montag den 6. October. 1873.

Bekanntmachung.

Beim hiesigen Eichamte ist ein Expedient und Cassirer mit 400 Thlr. jährlichem Gehalt anzustellen. Derselbe hat eine Caution von 200 Thlr. zu leisten.

Diejenigen, welche sich um diese mit Pensionsberechtigung verbundene Stelle bewerben wollen, haben ihre diesfallsigen schriftlichen Gesuche bis zum 15. dieses Monats einzureichen.

Leipzig, am 4. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechler.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Nachdem durch die preußiche Regierung das forstliche Versuchswesen begründet und planmäßig eingerichtet worden ist, hat dasselbe nunmehr auch im Deutschen Reiche dadurch eine einheitliche Organisation erhalten, daß sich ein Verein der forstlichen Versuchs-Anstalten Deutschlands fest gebildet hat, zu welchem sämmtlichen, gegenwärtig im Deutschen Reiche zur Zeit bestehenden forstlichen Versuchs-Anstalten (von Neustadt-Eberswalde, Tharand, Hohenheim in Württemberg und Karlsruhe, Eisenach; auch sind Beitrittserklärungen für Bayern und das Großherzogthum Hessen erfolgt) gehören. Dem preußischen Systeme des Versuchswesens haben sich angeschlossen: die Staats-Forstbehörde von Mecklenburg-Schwerin, von Mecklenburg-Strelitz, von Anhalt, der Magistrat der Stadt Görlitz und die Standesherrschaft Muskau. Endlich ist der Anschluß Elsaß-Lothringens durch eine Verfügung des Reichskanzlers in Aussicht gestellt. Die zur Lösung der gestellten Aufgaben erforderlichen Arbeitspläne sind für die einzelnen Anstalten ausgearbeitet worden, werden aber noch weiter festgestellt werden. Für die verschiedenen Materien bestehen folgende Abtheilungen: die forstliche, die chemisch-physikalische, die meteorologische, die pflanzenphysiologische und die zoologische. Viele Arbeiten, besonders der forstlichen Abtheilung, müssen eine Reihe von Jahren, sogar Jahrzehnte hindurch, gleichmäßig fortgesetzt werden, bevor sie abgeschlossene Ergebnisse vorliegen können.

Der Fürst Bismarck hat die Annahme der Wahl zum Kreistags-Abgeordneten des Großgrundbesitzes im zweiten Jerichower Kreise in einem sehr freundlichen Schreiben an den Landrath Grafen von Wartensleben ausgesprochen.

Der Chef der deutschen Admiralität General von Stosch hat am 30. September cr. mit seinem Gefolge die Kriegswerft von Chatham besichtigt. Auf dem Bahnhofe wurde der General von dem ersten Schiffsbaumeister Mr. Barnaby empfangen, welcher ihn zur Werft geleitete. Der stellvertretende Director der Werft Capitain Aynsley empfing dort die deutschen Gäste, begleitete dieselben bei der Besichtigung der Werft und ertheilte ihnen bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

Wie man aus Posen aus angeblich sicherer Quelle mittheilt, soll schon in kürzester Frist gegen den Erzbischof Grafen Ledochowsky ernster vorgegangen werden, da er mit Hartnäckigkeit und Consequenz gegen das Gesetz vom 11. Mai d. J. sich vergeht. Die höchste Staatsbehörde hat, wie es heißt, eingesehen, daß ein längeres Gehenlassen das Uebel nur vergrößern muß, da es dem plötzlich zum Polonismus bekehrten Grafen Ledochowsky die Möglichkeit bietet, durch Aufstachelung des Nationalgefühls der leicht erregbaren ungebildeten Masse dieselbe für seine hierarchischen Ansprüche zu fanatisiren. Es sei durch mehrfache, auf geistliche Wühlereien zurückzuführende Pöbelexzesse vollständig die Bedingung des §. 24 des Gesetzes vom 11. Mai erfüllt, demzufolge Geistliche, welche die „von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil entlassen werden können."

Wie man uns aus Hessen mittheilt, hatte der jetzt bekanntlich vom Amte suspendirte Pfarrer Witzel noch in der letzten Zeit seines Amtirens ärgerliche Auftritte durch sein Benehmen während des Gottesdienstes hervorgerufen. An einem Sonntage forderte er die Schulkinder in der Kirche auf, zum Altar zu kommen, um Rede und Antwort von dem, was sie in der Schule im Religionsunterrichte gelernt, zu geben. Der Schullehrer verbot den Kindern dieser Aufforderung Folge zu geben und machte den Geistlichen darauf aufmerksam, daß er nach dem Gesetz nicht befugt sei, die Aufsicht über die Schule zu führen. Der Pfarrer forderte nunmehr die Eltern auf, die Kinder zu ihm zu führen, aber auch das wurde von dem Schullehrer verhindert und Herr Witzel hob schließlich den ganzen Gottesdienst auf und verließ die Kirche. Aehnliche Scenen wiederholen sich in vielen Gemeinden und es ist deshalb nothwendig geworden, daß Gensdarmen dem Gottesdienste beiwohnen, um die aufreizende Sprache der Geistlichen zu controliren. Der Besuch des Gottesdienstes selbst nimmt sehr ab, da die Prediger diese Situation in ihrem Sinne auszubeuten wissen und dem Volke einreden, daß sie nicht mehr die Wahrheit predigen dürften. Der niederen Bevölkerung Hessens hat sich diese regierungsfeindliche Stimmung in nicht unerheblichem Grade mitgetheilt, was man an gewissen äußeren Erscheinungen wahrnehmen konnte. So wird z. B. den Executoren, welche die gegen die Pastoren ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisse vollstreckten, jede Beihülfe behufs Transports der abgepfändeten Gegenstände von Seiten der Bevölkerung versagt und auch in den für den öffentlichen Verkauf dieser Gegenstände anberaumten Auctionsterminen erscheint selten ein Kauflustiger.

Drei preußische Armeecorps haben neue Commandeure erhalten, das 1. (Preußen) den General v. Barnekow, das 3. (Brandenburg) den General v. Schwarzhoff, das 9. (Schleswig-Holstein) den General v. Treskow.

Der Jesuitengeneral in Rom hat telegraphischer Meldung zufolge an die Angehörigen des Ordens, welche in Innsbruck Theologie lesen, eine Instruction erlassen, in welcher er ihnen verbietet, sich den Universitätsgesetzen zu unterwerfen, widrigenfalls sie von ihren Stellen abberufen werden würden.

Am Montag den 6. October punct 12 Uhr werden, wie bereits gemeldet, die Verhandlungen gegen Bazaine beginnen. Die Sitzungen sind für Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend festgesetzt und werden an jedem Tage nur vier Stunden währen. Das Kriegsgericht wird in dem Peristyle der langen Gallerie abgehalten, welcher beide Flügel des Schlosses Trianon verbindet. Der Saal ist mit einem dunklen Teppich ausgeschlagen und die Tische sind mit Decken von gleicher Farbe bedeckt. In der Mitte des Saales ist ein Gemälde: „Christus am Kreuze", aufgestellt werden, vor welchem die Eidesleistungen erfolgen sollen. Der Saal kann ungefähr 900 Personen fassen. Eine Art geräumiger Loge ist für den Marschall Bazaine, seinen Advocaten und für die Personen, denen die besondere Erlaubniß ertheilt ist, den Verhandlungen daselbst beizuwohnen, hergerichtet worden. Der Marschall bewohnt mit seinem neunjährigen Sohne zwei elegant meublirte Zimmer. Die tägliche Wache ist von 30 Gensdarmen und 10 Mann Linientruppen besetzt. Zwölf Posten mit geladenem Gewehr versehen Tag und Nacht den Dienst. Der Marschall macht täglich eine Promenade von zwei Stunden in der nach Trianon führenden Allee. Der Saal, in welchen sich die Richter zur Berathung zurückziehen, ist ein Gemach, welches mit sehr werthvollen Tapeten geziert ist und unter Ludwig XIV. zur Kapelle benutzt wurde. An dasselbe schließen sich die drei für den Herzog von Aumale bestimmten Zimmer an, denen dann die der Canzlei u. s. w. folgen. Die Vorladungen an die Entlastungszeugen, im Ganzen 50, sind bereits ergangen. Nimmt man hierzu die vorgeladenen Belastungszeugen und die, welche noch während der Verhandlungen werden vorgeladen werden müssen, so ergiebt sich für die zu vernehmenden Zeugen eine Totalsumme von etwa 350. Rechnet man nun für die Vernehmung jedes eines einzelnen Zeugen nur eine halbe Stunde, was bei der Wichtigkeit der Sache und bei der Stellung der Zeugen, unter denen sich viele hohe militairische Persönlichkeiten befinden, gering veranschlagt ist, so sind hierzu allein 175 Stunden nöthig. Das Zeugenverhör nimmt somit allein schon fünf Wochen in Anspruch. Fügt man dem noch hinzu eine Woche für das Verlesen der Anklageacte, eine für das Verhör des Angeklagten, eine oder zwei für die Plaidoyers und endlich eine für unvorhergesehene Zwischenfälle, so berechnet sich die geringste Dauer des Processes auf 10 bis 12 Wochen. Derselbe wird somit mindestens bis in die erste Hälfte des Monats December hinein dauern.

Gambetta wird in einer der ersten Sitzungen der Assemblée einen Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung einbringen, weil die ihr ursprünglich übertragene Aufgabe, die Regelung der Gebietsbefreiung, erfüllt ist.

Der Graf Chambord soll, wie von sonst gut unterrichteter Seite gemeldet wird, bereits einem größeren Pariser Pferdehändler den Auftrag ertheilt haben, alle für die Galawagen nothwendigen Pferde anzukaufen und das nöthige Marstallpersonal im Voraus zu engagiren und auszubilden, so daß in spätestens zwei Monaten Alles in Ordnung sei.

Reichs-Oberhandelsgericht.

* Leipzig, 4 October. Die neuesten Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts lauten:

Alle Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft müssen auf Verlangen den der letzteren angetragenen Schiedseid leisten. (Erkenntniß nach Hamburg.)

Nur wirkliche Klaganstellung, nicht der einem Anwalt ertheilte Auftrag zur Klagerhebung wendet das Präjudiz der Versicherungsclausel ab: „daß alle nicht binnen sechs Monaten nach dem Brande geltend gemachten Schadenansprüche erlöschen." In dieser Clausel ist nicht eine Abkürzung der Klagverjährungsfrist, sondern eine Beschränkung des Klagrechts selbst zu finden. (Erkenntniß nach Meiningen.)

Leistet der Aussteller als Nothadressat Ehrenzahlung, so bedarf der Dritte, welcher gegen den Acceptanten klagen will, eines neuen Indossements, wozu auch ein vorhandenes Blancogiro benutzt werden kann. (Erkenntniß nach Zeitz.)

Die Protesturkunde ist ein unerläßlicher Solennitätsact. Aus dem Protestregister darf eine Berichtigung und Ergänzung des Protestes nicht stattfinden, wohl aber darf die Abschrift aus der Urschrift, die Ausfertigung aus dem Originalprotokoll ergänzt und verbessert werden. (Erkenntniß nach Stuhm.)

Beim hiesigen Polizeiamte

sind im Laufe des Monats September
734 Personen
eingebracht, von diesen 240 theils entlassen, theils anderen hiesigen Behörden sistirt,
494 Personen
aber in Haft behalten und bestraft worden und zwar
wegen Herbergslosigkeit 159, Trunkenheit 61, Diebstahls 44, Bettelns 36, Landstreichens 30, Straßenexcesses und Scandals je 22, nächtlichen Herumtreibens (weibliche) 20, Unfugs und verbotswidriger Rückkehr je 13, ungebührlichen Benehmens und Entlaufens je 11, thätlicher Widersetzung 11, steckbrieflicher Verfolgung, Unzucht im Freien und Betrugs je 5, Hazardspiels und Unterschlagung je 4, Einschleichens, Verletzung der Sittlichkeit, unterlassener Meldung und Fälschung je 3, Entweichens und Beschädigung fremden Eigenthums je 2, Körperverletzung und Befreiung eines Arrestanten je 1.

Ueberdem sind wegen
Contravention gegen das Droschken-Regulativ 103, Contravention gegen die Meldungsvorschriften 29, Verübung groben Unfugs 25, nächtlicher Ruhestörung 13, Contravention gegen das Prostitutionsregulativ und Mißbrauch des Ausgangs aus dem Georgenhause je 10, Fälschung der Legitimationspapiere 5, Contravention gegen das Packträger-Reglement und Contravention gegen das Bahnpolizei-Reglement je 3, unerlaubten Musicirens 2, Hazardspiels, unerlaubten Staffelns, Führung verbotener Waffen und Gewerbsunzucht je 1,
zusammen 207 Geld- resp. Haft-Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Diebstahlsanzeigen wurden 190 erstattet.

1 Person wurde ertränkt in der Pleiße aufgefunden.

Selbstmorde kamen 2 durch Ertränken und durch Herabstürzen von einem Hause vor.

Unglücksfälle wurden zusammen 17 constatirt, und zwar:
1) durch Quetschung eines herabgestürzten Steines ein Kind tödtlich verletzt;
2) durch Sturz von einer Leiter, durch eine Locomotive und durch 1 Pferdebahnwagen je 1, durch Sturz von Neubauten 5, mit schweren Verletzungen;
3) 5 Personen wurden im Exceß und 3 Kinder durch Ueberfahren leicht verletzt.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 5. October. Wie die „Gazetta di Vinezia" berichtet, hat König Victor Emanuel an den König von Sachsen nachstehendes Telegramm gerichtet: „An Se. Maj. ꝛc. Indem ich die Staaten Eurer Majestät passire, empfinde ich das lebhafteste Bedauern, hier nicht verweilen zu können; aber ich sende meine herzlichen Grüße und Wünsche für das Wohlergehen und das Glück Eurer Majestät und der königlichen Familie."

* Leipzig, 5. October. Se. Königliche Majestät haben dem ordentlichen Professor der Philosophie Geheimen Hofrath Dr. Moritz Wilhelm Drobisch in Leipzig das Comthurkreuz Erster Classe vom Albrechtsorden zu verleihen allergnädigst geruht.

* Leipzig, 5. October. Die „Deutsche Allg. Ztg." hat in ihrer letzten Nummer ihre Verwunderung und Mißbilligung über die Erklärung des Abgeordneten Dr. Minckwitz Ausdruck gegeben. Die „Dresd. Nachrichten" und die „Leipziger Zeitung" haben dagegen mit vielem Behagen davon Act genommen. Völlig mit unserer bereits ausgesprochenen Meinung übereinstimmend kritisirt eine Dresdner Correspondenz der „Spener'schen Ztg." jene Erklärung. Die Correspondenz lautet:

„Von allen Manövern der conservativen Regierungspartei ist ihr eines leider nur zu erfolgreich gelungen: sie hat einen Keil zwischen die Fortschrittspartei und die Nationalen hineingetrieben, indem sie der ersteren fort und fort vorredete, sie werde von den Nationalen ins Schlepptau genommen, und indem sie andererseits ihr schmeichelte, während sie die Nationalen verdächtigte und verlästerte. Es war schon sehr auffällig, daß kein einziger von allen Fortschrittlern öffentlich hervortrat und erklärte: was die Nationalliberalen beim letzten Landtag gethan, das haben wir mitgethan, und was gegen sie geschieht, geschieht auch gegen uns. Höchst unglücklich traf mit jenen Machinationen der conservativen Presse der Conflict zusammen, der in Preußen zwischen einem Theil der dortigen Fortschrittspartei und den Nationalen rücksichtlich der Wahlen ausbrach. Unsere hiesigen Fortschrittsmänner, soweit sie zugleich Mitglieder der Fortschrittspartei im Deutschen Reichstage sind, wo ja die Sonderstellung der liberalen Parteien in manchen Beziehungen eine berechtigte ist und noch lange bleiben wird, glaubten es ihrer Zubehörigkeit zu jener größeren Partei schuldig zu sein, auch hier eine selbstständige Stellung zu nehmen und zu documentiren. Sie hatten daher eine „Zusammenkunft", setzten in dieser einen „Geschäftsausschuß" nieder und — damit genug! Für die bald darauf in Gang kommende Wahlbewegung im Lande thaten sie Nichts, überließen vielmehr die Mühen der Agitation für die liberalen Interessen lediglich dem von Leipzig aus thätigen liberalen Centralwahlcomité, das seiner Zeit von fortschrittlichen und national-liberalen Abgeordneten und Wählern ohne Rücksicht auf eine solche Parteisonderzuspitzung niedergesetzt worden war. In Dresden selbst, wo doch, wie man glauben sollte, diese Herren wenigstens eine größere Regsamkeit hätten entfalten müssen, unterlagen beide liberale Candidaten, wie denn auch zwei andere Wahlkreise den Liberalen dadurch verloren gingen, daß die bisherigen Abgeordneten, Mitglieder der Fortschrittspartei, die Parteisache preisgaben und das Feld den Gegnern überließen. Die Nationalliberalen ihrerseits haben bei den Wahlen, ohne jedes Ansehen der Parteischattirung, auch da, wo das nationale Element überwiegend, fortschrittliche Candidaten mit allen ihren Kräften unterstützt und glücklich durchgebracht. Jetzt nun, wo Alles darauf ankommt, daß sämmtliche Liberale, wie dies früher stets geschehen, gemeinsam ihr Vorgehen feststellen, tritt im Namen der Fortschrittspartei Dr. Minckwitz (in der hiesigen „Presse") auf und erklärt: sie würden sich als besondere Fraction wieder versammeln und constituiren, auch beim Landtage, und durch Delegirte mit den andern liberalen Fractionen in Verbindung treten. Natürlich wird dies Wasser auf die Mühle der Conservativen sein!

Wir werden, indem wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß die beiden liberalen Parteien im nächsten Landtag in allen Hauptfragen einmüthig zusammen stehen, auf den durch die Erklärung des Abgeordneten Dr. Minckwitz hervorgerufenen unerquicklichen Zwischenfall vor der Hand nicht weiter zurückkommen und begnügen uns, heute nur noch mitzutheilen, daß ein in Leipzig wohnhaftes hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei jede Solidarität in Betreff der gedachten Erklärung auf das Entschiedenste ablehnt.

* Leipzig, 4. October. In diesen Tagen haben zwei Lehrer unseres Nicolai-Gymnasiums, Dr. Sigismund und Dr. Forßmann, von denen der Erstere seit einem Jahre, der Letztere erst seit einem halben Jahre dem Lehrercollegium der Nicolaitana angehörte, dieser Anstalt Valet gesagt und sind ehrenvollen Rufen an das „Protestantische Gymnasium" in Straßburg gefolgt. Gleichzeitig verlautet aufs Bestimmteste, daß der Nicolaischule in nächster Zeit noch zwei weitere Verluste drohen. Dr. Gerth, der sich für das bevorstehende Wintersemester beurlaubt hat, um einen längst gehegten Plan zur Ausführung zu bringen, nämlich eine wissenschaftliche Reise nach Italien, Griechenland und Kleinasien zu unternehmen, aber voraussichtlich Ostern 1874 wieder in seine bisherigen Functionen eingetreten sein würde, hat kurz vor seiner Abreise noch einen Ruf nach Dresden an das nächste Ostern dort zu eröffnende Staatsgymnasium erhalten und angenommen, und eine gleiche Aufforderung ist an einen der Mathematici der Nicolaischule, Dr. Baumgarten ergangen. Das wären also binnen einem halben Jahre vier Verluste für ein und dieselbe Anstalt! Dazu kommt, daß an der Thomana Dr Jungmann, an den bereits vor längerer Zeit in ehrendster und schmeichelhaftester Weise die Aufforderung gerichtet worden war, zu Ostern an die genannte Dresdner Anstalt überzusiedeln, nur durch Gewährung einer beträchtlichen persönlichen Gehaltszulage in seiner bisherigen Stellung hat